

Schulordnung

Für alle Schülerinnen und Schüler des Schulbergs gelten folgende Vereinbarungen:

- *Ich verhalte mich fair.*
- *Ich löse Konflikte friedlich.*
- *Ich achte fremdes Eigentum.*
- *Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.*

Einzelregelungen der Gemeinschaftsschule Mölln

Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich so verhalten, dass niemand geschädigt oder in seinen persönlichen Rechten eingeschränkt wird und dass der Schulbetrieb ungestört ablaufen kann. Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Umweltbewusstsein sollen unser Verhalten in allen Situationen prägen.

1. Der Unterricht beginnt um 7:25 Uhr. Das Schulgebäude wird um 7:10 Uhr geöffnet. Erscheine pünktlich zum Unterricht und bereite deine Arbeitsmittel für die jeweils kommende Unterrichtsstunde vor. Bist du verhindert in die Schule zu kommen, so muss spätestens am dritten Tag über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer bzw. das Sekretariat eine schriftliche Benachrichtigung vorliegen.
2. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Besucher sowie Eltern, die ihre Kinder oder Lehrkräfte sprechen wollen, melden sich bitte zuerst im Sekretariat.
3. Wer mit einem Fahrrad, Mofa oder Moped zur Schule kommt, muss dieses an den dafür bestimmten Plätzen abstellen. Auf den Schulhofbereichen dürfen Fahrzeuge nur geschoben werden. Inline-Skates, Kickboards, City-Roller o. ä. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
4. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung; deshalb sollen hohe Geldbeträge oder Wertgegenstände nicht mitgebracht werden. Wenn dennoch elektronische Geräte auf eigene Verantwortung mitgeführt werden, müssen sie während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkräfte eingesetzt werden. Außerdem dürfen keine gefährlichen Dinge wie Knallkörper, Messer, (Schlag-)Waffen, Krampfen oder ähnliches mitgebracht werden. Die Smartphone-Nutzung ist nur für schulische und unterrichtliche Zwecke erlaubt.
5. Schone das Eigentum der Schule und das deiner Mitschülerinnen und Mitschüler. Gehe sorgfältig mit den von der Schule entlehnten Arbeitsmitteln um.
6. Verhalte dich in den Pausen rücksichtsvoll und beachte die Regelungen der Pausenordnung.
7. Befolge stets die Anweisungen der Lehrkräfte, der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Pausenhelfer aus den oberen Klassen.
8. Halte das Schulgebäude, den Schulhof, die Toiletten und den Klassenraum sauber. Für Abfälle benutze die Papierkörbe. Jeglicher Vandalismus hat zu unterbleiben.

9. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung (einer Aufsicht führenden Lehrkraft) verlassen werden.
10. Spiele, durch die andere gefährdet werden können, sind verboten. Wirf im Winter nicht mit Schneebällen, da sie andere verletzen könnten.
11. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln sind strikt verboten.
12. Alle Handlungen und Äußerungen in Wort, Schrift und Bild, die andere in ihrer Würde verletzen, Menschenverachtung zeigen oder zur Gewalt aufrufen, sind verboten.

Wer wiederholt oder in grober Weise gegen diese Schulordnung verstößt, muss damit rechnen, dass gegen sein Verhalten besondere erzieherische Maßnahmen im Sinne von § 25 des Schulgesetzes ergriffen werden.

Mölln, 29. Juni 2010

*Fassung bestätigt durch die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Mölln
Änderung am 01.08.2014, geändert am 15.01.2019, 01.08.2022,
zuletzt geändert am 24.01.2023, geändert am 13.06.2023*